

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	346/
			16-
			21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Prüfung der Veränderung der Gruppenzusammensetzung der sich im Bau befindlichen Kindertageseinrichtung Am Weinhaß 74
Bezug: Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt 2018/2019, DS-Nr. 235/16-21

M-Nr.: 147/18

Beschlussvorschlag:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass aktuell eine Einrichtung mit vier Gruppen für Kinder im Alter von unter drei Jahren Am Weinhaß 74 gemäß beschlossener Planung errichtet wird. Für diese Maßnahme wurden Fördermittel in Höhe von 640.000 € aus dem Programm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018“ für 25 Jahre zweckgebunden und unter der Maßgabe der Inbetriebnahme zum 31.12.2018 am 30.6.2017 bewilligt.
2. dass nach jetzigem Zeitplan eine Betriebsbereitschaft bis zum 17.12.18 gewährleistet ist.
3. dass grundsätzlich die Möglichkeit besteht für eine veränderte Gruppenzusammensetzung in der geplanten Einrichtung Am Weinhaß 74 Mittel nach dem Programm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020“ zu beantragen, das auch Kinder bis zum Schuleintritt fördert. Die Förderbeträge sind grundsätzlich gleich.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass keine Veränderung an der Gruppenzusammensetzung der sich im Bau befindlichen Kindertagesstätte Am Weinhaß 74 erfolgen soll, da hierfür Fördermittel ausschließlich für Maßnahmen für Kinder unter drei Jahren bewilligt wurden und bei einem Wechsel in ein anderes Förderprogramm zum jetzigen Zeitpunkt keine Garantie für eine erneute Gewährung von Fördermitteln besteht.

Begründung

A. Ziel

Unter der Voraussetzung des Fortbestehens der bereits bewilligten Fördermittel sollte die Möglichkeit der Veränderung der Gruppenzusammensetzung der sich im Bau befindlichen Einrichtung Am Weinhaß 74 geprüft werden um ab dem Betreuungsjahr 2018/2019 fehlende Plätze für angemeldete Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt schnell schaffen zu können.

B. Problem

Mit der Drucksache 325/16-21, Planung der Versorgungsplätze für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt 2018/2019, werden der Stadtverordnetenversammlung verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen um für unversorgte angemeldete Kinder dieser Altersgruppe sowohl vorübergehend als auch dauerhaft Platzangebote zu schaffen.

U. a. sollte geprüft werden, ob die sich im Bau befindliche Kinderkrippe Am Weinhaß 74 so verändert werden kann, dass anstelle von vier Gruppen für Kinder unter drei Jahren (= 48 Plätze) drei Gruppen mit 36 Plätzen für Kinder unter drei Jahren und eine Gruppe mit 20 Plätzen für drei- bis sechsjährige Kinder gebaut werden kann.

Die Prüfung schließt ein, ob bauliche Veränderungen mit gleichem Zeit- und Kostenrahmen erfolgen können und gibt als Voraussetzung für eine mögliche Neuausrichtung vor, dass die bewilligte Förderung bestehen bleibt.

C. Beschlusshistorie

Am 4.6.2014 beauftragte die StV im Rahmen der Drucksache 360/11-16 Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für unter Dreijährige 2014/2015 den Magistrat erstmalig mit der Schaffung von 40 Plätzen für diese Altersgruppe in Bauschheim.

Mit Beschluss vom 21.5.2015 in der Drucksache 487/11-16 Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für unter Dreijährige 2015/2016 wurde der Auftrag insofern präzisiert, dass 40 Plätze auf dem Grundstück Am Weinhaß 74 zu schaffen sind.

Der Grundsatzbeschluss zum weiteren Vorgehen erfolgte durch die Stadtverordnetenversammlung am 24.11.2016 mit der Drucksache 116/16-21 (Neubau einer Kindertagesstätte für unter Dreijährige; hier: Grundsatzbeschluss zum weiteren Vorgehen).

Am 24.5.2017 wurde mit der Drucksache 177/16-21 der aktuelle Sachstand und das weitere Vorgehen nach Abschluss der Entwurfsplanung durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen und zwar für vier Gruppen mit 48 Plätzen für Kinder unter drei Jahren.

D. Ergebnis der Prüfung

Die bauliche Prüfung hat ergeben, dass das Gebäude für eine Gruppe mit Kindern ab dem dritten Lebensjahr nutzbar ist. Hierfür müssten lediglich die Sanitärobjekte in einem Bereich umgeplant werden. Bei einer Veränderung der Gruppenkonstellation sind keine Mehrkosten zu erwarten sowie der Zeitrahmen kann eingehalten werden.

Die geplante Außenspielfläche „Am Weinhaß 74“ wird für die drei Gruppen unter Dreijährigen (DS-Nr.15/16-21) umgesetzt.

Für eine Gruppe über Dreijährige müsste die Mitbenutzung der Außenanlage der Kindertagesstätte „Rheingauer Straße“ vorgesehen werden.

Für eine veränderte Gruppenzusammensetzung ist es erforderlich den Antrag für die bewilligten Mittel im Programm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 – 2017“ zurückzuziehen und einen neuen Antrag im Programm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020“ zu stellen. Das Ergebnis dieses Antrags steht erst nach Erhalt eines entsprechenden Bewilligungsbescheides fest; es besteht keine Garantie für eine Zusage, auch wenn zum jetzigen Zeitpunkt noch Mittel in diesem Programm vorhanden sind.

E. Termine

Fertigstellung Rohbau	KW 26
Fertigstellung Holzrahmenbau/Fassade	KW 33
Fertigstellung Dach	KW 31
Beginn Ausbau Heizung/Lüftung/Sanitär	KW 27
Beginn Ausbau Innenausbau	KW 27
Betriebsbereit Krippe	KW 51

F. Kosten und Folgekosten

Es treten keine Veränderungen bei Kosten und Folgekosten ein, da die Maßnahme, wie bereits beschlossen, weiter fortgeführt werden soll.

G. Alternativen

Grundsätzlich kann die Gruppenzusammensetzung verändert werden; der Antrag für die bereits bewilligten Mittel muss dafür zurückgezogen werden und es muss im Programm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020“ ein neuer Antrag gestellt werden. Damit stünden die bereits bewilligten Mittel nicht mehr zur Verfügung und es gäbe keine Garantie für die Bewilligung neuer Mittel.

Rüsselsheim am Main, den 15.05.2018

Udo Bausch
Oberbürgermeister